Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

Band: 8 (1912)

Heft: 2

Artikel: Beziehungen der in Preussisch-Litauen eingewanderten Schweizer zu

ihrer alten Heimat

Autor: Maire, Siegfried

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-180291

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Beziehungen der in Preussisch-Litauen eingewanderten Schweizer zu ihrer alten Heimat.

Von Dr. Siegfried Maire, Berlin.



m zweiten Jahrzehnt des achtzehnten Jahrhunderts erfuhr das durch die furchtbare Pest der Jahre 1708—1710 verödete Preussisch-Litauen eine Masseneinwanderung von Schweizern, die *Skalweit* 1), der jüngste Darsteller der ostpreussischen Schweizerkolonie, auf 318 Familien berechnet. Die Leute stammten zum ge-

ringeren Teile aus der deutschen Schweiz; sie kamen aus den Kantonen Basel, Bern, Zürich, Glarus und Graubünden. Zumeist jedoch waren sie französische Schweizer aus dem Fürstentum Neuchâtel, der Grafschaft Valangin, sowie den benach barten Tälern des Berner Jura; die Baronien Gorgier, Boudry, Bevaix, die Montagnes, die Täler: Val-de-Ruz, Val de St. Imier, Val-de-Travers werden vornehmlich als ihre Heimat bezeichnet. Die Einwanderer wurden in den Städten Insterburg und Gumbinnen sowie in den Dörfern ihrer Umgebung, vor allem in der Nachbarschaft der Ortschaften Judtschen und Budszedszen angesiedelt, von denen erstere etwa halbwegs auf der Strecke zwischen den beiden erwähnten Städten, letztere südlich von Gumbinnen gelegen ist.²)

Sicherlich ist den Fremden die Trennung von ihrer Verwandtschaft und Bekanntschaft, die Loslösung aus ihren bisherigen Lebensverhältnissen nicht leicht geworden. Man darf wohl annehmen, dass sie in die Fremde strebten, weil ihnen die heimatlichen Zustände, die ihnen den Kampf ums Dasein erschwerten, nicht mehr zusagten, weil sie in Preussen ein

¹) Sein Werk führt den Titel: Die ostpreussische Domänenverwaltung unter Friedrich Wilhelm I. und das Retablissement Litauens. Leipzig, Duncker & Humblot. 1906. Vgl. S. 262—269.

²) Vgl. über die schweizerische Masseneinwanderung in Litauen des Verfassers Aufsatz: "Einwanderungen aus Neuchâtel nach Preussen", in Sonntagsbeilage Nr. 35 zur *Vossischen Zeitung* Nr. 409, 1. Sept. 1907.

leichteres Fortkommen und eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage erhofften. Missernten und Teuerung, Uebervölkerung, wirtschaftliche Not und Drang nach Selbständigkeit werden die Beweggründe gewesen sein, welche die Söhne der Berge zur Uebersiedlung nach Litauen veranlasst haben.

Fanden sie bei der Auswanderung für ihr schönes Mutterland in ihrem neuen Heim entsprechende Entschädigung oder sogar überreichen Ersatz? Nur ungern, so dürfen wir vermuten, griffen sie zu dem Wanderstab; der Not gehorchend, nahmen sie von ihrem schönen Vaterland mit seinen hohen Bergen, prachtvollen Matten und lieblichen Bächen Abschied und stiegen von den hochgelegenen Tälern und aus der frischen, reinen Luft ihrer heimatlichen Almen hinab, um eine weite Reise anzutreten in eine tiefgelegene, unschöne und unwirtliche Gegend, in das verödete, sumpfige, nasskalte, rauhe Litauen mit seinen düsteren Wäldern. Vielleicht war dieser Gegensatz für die Zuzügler die erste Enttäuschung, wenn sie die Lage und landschaftliche Umgebung ihrer neuen Heimstätten mit denen ihrer alten verglichen. Denn sie stachen doch erheblich ab von der Schönheit der Natur, in der sie bis dahin ihr Leben zugebracht hatten.

Und wie traurig sah es damals in Litauen aus! Skalweit³) schildert den Verfall des Landes mit den Worten: "Die meisten Höfe waren verlassen; die Gebäude, von den übriggebliebenen Bewohnern geplündert, der Türen, Fenster und Dächer beraubt, glichen Ruinen. Die Felder lagen unbestellt, und die Obstbäume, im eisigen Winter von 1708—09 erfroren, streckten klagend ihre kahlen Aeste zum Himmel empor. Die Wölfe hatten sich in erschreckender Weise vermehrt und durchzogen in Scharen das Land."

Sollten sich die Fremden in einer Gegend, die derartig von grausiger Seuche und schweren Nöten heimgesucht war, wohl gefühlt haben? Sollte nicht bei vielen unter ihnen die Sehnsucht nach dem Vaterland erwacht sein, zumal wenn

³) Vgl. a. a. O. S. 244, sowie des Verfassers Abhandlung: "Die ersten Schweizerkolonisten in Litauen", in der Altpreussischen Monatsschrift, Bd. XLVI, Heft 3, S. 430.

manch einer nach der weiten mühseligen Reise statt der ersehnten neuen Heimat in Preussen Leiden und ein frühes Grab fand? Düster haben sicherlich wohl alle in die Zukunft geschaut. Indes war ihnen an den landschaftlichen Reizen, auf die sie hier im Gegensatz zu der Schweiz verzichten mussten, vermutlich weniger gelegen; wir erfahren wenigstens nichts von Klagen, die sie deswegen ausgestossen haben könnten. Sie brachten ja von der Heimat her für den Genuss von Naturschönheiten eine gewisse Sättigung mit. Aber sie wollten in Litauen ihren wirtschaftlichen Hunger stillen, sie wollten satt zu essen haben. Deswegen waren sie ausgewandert. Widerfuhren ihnen bei diesem Verlangen gleichfalls Enttäuschungen, so dass sie ihre Uebersiedlung nach Litauen bereuen mussten?

Eine Antwort auf diese Frage werden wir am besten erteilen können, wenn wir die Beziehungen untersuchen, welche die litauischen Schweizerkolonisten mit ihrer alten Heimat unterhalten haben, wenn wir den brieflichen und persönlichen Verkehr prüfen, den sie mit ihren Landsleuten in der Heimat nach ihrer Niederlassung in Litauen privatim oder amtlich gepflogen haben.

Da erscheint es nun sonderbar, dass alle Angaben, die wir diesem Verkehr verdanken, durchaus erkennen lassen, dass die Schweizer sich in Litauen recht wohl gefühlt haben und mit den neuen Lebensverhältnissen zufrieden gewesen sind, obwohl sie gerade anfangs viele Schwierigkeiten und Widerwärtigkeiten, die noch fortdauernde Seuche, die unter dem Vieh herrschende Geile, schlimme Missernten und schwere Frostschäden, zu überwinden hatten. Für ihre Zufriedenheit spricht zunächst die Tatsache, dass sie durch Briefe, die sie an Verwandte in der Schweiz sandten, diese wie auch Bekannte zur Uebersiedlung nach Ostpreussen zu überreden suchten. So berichtet Jonas Boyve 4), der Neuchâteler Chronist, zu dem Jahre 1712 von einem gewissen Calame 5) folgendes:

⁴) Vgl. Annales historiques du comté de Neuchâtel et Valangin par J. Boyve. Bern und Neuchâtel. 1858 t. V. S. 408.

⁵) Er hiess *Daniel Calame*. Wir finden ihn im Jahre 1712 als Kolonist in dem nicht weit von Budszedszen gelegenen Dorfe *Sodehnen*.

Au mois de janvier 1712 un certain Calame, du Locle, qui était allé habiter dans la Prusse ducale, écrivit une lettre à sa femme qui était dans le pays, pour la solliciter d'y venir avec ses enfants; la peste ayant fait de grands ravages dans ces pays septentrionnaux, il assurait qu'ils étaient presque entièrement dépourvus d'habitants; qu'il avait obtenu des maisons et des terres gratuitement autant qu'il en avait souhaité, et que tous ceux qui voudraient y aller en obtiendraient de même.

Aus diesem Bericht geht klar hervor, dass für die nach Litauen eingewanderten Schweizer in der Beurteilung ihrer Lage allein der Gesichtspunkt massgebend war, dass sie in der neuen Heimat Daseinsverhältnisse vorfanden, die ihnen den Lebensunterhalt gewährten und unter denen sie wirtschaftlich vorwärts zu kommen hofften. Sie haben sich in diesem Gefühl und in dieser Hoffnung über alle Schwierigkeiten hinweggesetzt, die ihnen vielleicht schon entgegengetreten waren oder noch entgegentreten konnten, und sogar ihre Verwandten aus dem Vaterlande nach sich zu ziehen gesucht.

Im weiteren Verlauf der Mitteilung des Chronisten zu dem Jahre 1712 heisst es dann, etliche Leute aus dem Val de St. Imier und aus La Chaux-de-Fonds, die aus Preussen in die Heimat zurückgekehrt wären, hätten die Richtigkeit jener Nachricht bestätigt, und infolgedessen wäre im Fürstentum Neuchâtel und in den Herrschaften und Tälern seiner Nachbarschaft die Auswanderungslust nach Preussen so gross gewesen, dass sich etwa 700 Familien jener Gegenden in den Monaten Februar und März auf den Weg nach den nördlichen Provinzen Preussens gemacht hätten.

Also die Erzählungen und Briefe derjenigen Schweizer, die schon in den Jahren 1710 und 1711 nach Litauen gezogen waren, haben nach Boyve für die Masseneinwanderung, die in dem folgenden Jahre aus der Schweiz nach Preussen eingetreten ist, den Hauptausschlag gegeben. Dies entspricht nun allerdings nicht ganz den geschichtlichen Tatsachen, insofern als die Hauptveranlassung zu der grossen Wanderung wohl mehr zu suchen ist in einem Patent, das der preussische König Friedrich I. unter dem 20. September 1711 veröffent-

lichen liess, sowie in einem diesem angeschlossenen Plakat, dem "Bericht vor die Schweizer und andere, welche sich in Preussen begeben wollen". Das Patent, wodurch "Ackerleute, Knechte, Mägde und Handwerker der benachbarten Staaten" zur Ansiedlung in Litauen aufgefordert wurden, wie auch der Bericht waren sicherlich auch nach Neuchâtel sowie nach der französischen Schweiz überhaupt gelangt und hatten hier den Wandertrieb nach Preussen wachgerufen. ⁶)

Doch immerhin haben Schreiben und Erzählungen von Schweizern, die sich schon in Litauen niedergelassen hatten, auch das Ihrige dazu beigetragen. Aus einem Schriftstück des Grafen Alexander von Dohna, das dieser i. J. 1711 über den Zustand der in Ostpreussen angesetzten ersten 34 Schweizerfamilien entworfen hat, erfahren wir, dass zwei Schweizer Briefe nach der Heimat geschickt haben, in denen sie sich recht befriedigt über ihre wirtschaftliche Lage in Litauen ausgesprochen hätten.

Auch einer von den Leuten, die in die Heimat zurückgekehrt sind und dort Mitteilungen über die preussischen Verhältnisse gemacht haben, wird uns genannt. Es ist dies Abraham Gossin, der spätere Schulze des Dorfes Pieragienen, der wiederholt in den Akten als derjenige bezeichnet wird, von dem die ersten Schweizerkolonisten nach Litauen geführt worden seien.⁷) Seine Heimat war höchst wahrscheinlich das Val de St. Imier. Ueber ihn meldet unter dem 21. April 1711 der Graf Dohna aus Königsberg:

"Es will auch einer aus ihren mitteln namens Abraham gossin zu Wasser über Lübeck nach der schweitz reisen umb so wohl etwas gelt für sich und andere Mitglieder der Colonie als auch umb mehr Leute zu holen und der verstorbenen Plätze zu ersetzen, und da dieser man gutes Lob hat und seine Ehegattin zurückläßt so hat man ihn so viel weniger

⁶) Vgl. Akten des Geh. Staatsarchivs: Generaldirectorium. Ostpreussen und Litauen. Materien. Tit. XIX. Sect. 8. Nr. 1.

⁷⁾ Vgl. über ihn Akten des Geh. Staatsarchivs: Rep. Nachlass Dohna. IV, 3. vol. I und II und des Verfassers Abhandlung in der Altpreuss. Monatsschrift a. a. O. S. 445—446.

die Reise hindern wollen da er auch bestellung seines Ackers andern aufgetragen."

Wir lernen aus dieser Mitteilung einige der Gründe kennen, weshalb die nach Ostpreussen übergesiedelten Schweizer mit ihrer alten Heimat in Beziehung getreten sind. Sie wollten einmal die Geldgeschäfte zum Abschluss bringen, die sie bei ihrer Abreise nicht vollständig hatten erledigen können, sodann aber auch andere Landsleute zur Auswanderung nach Litauen bewegen.

Auch über den Erfolg, den *Gossins* Reise gehabt hat, werden wir wenigstens einigermassen durch den Grafen Dohna unterrichtet. Er schreibt unter dem 28. Januar 1712 an den König:

"Ew. Kgl. Maj. werden aus dem hierbey kommenden an Mich den Graffen von Dohna gerichtetem Schreiben Abraham Gossins einer in dem Dorffe Piraginen, unter dem Ambte Insterburg etablirten Schweitzers Deroselben allerunterthänigst vortragen zu laßen, welchergestalt 35 Famillen mit ihm anhero zu kommen gesonnen. Mann hat diesem Gossin vor Seiner Abreyse nach der Schweitz genungsam und deutlich zu vernehmen gegeben, daß mann dergleichen Kosten alß bißher geschehen, auff die établirung frembder Famillen nicht wenden werde, und es dannenhero solche Leuthe seyn müsten, die Sich wo nicht gäntzlich, dennoch gutten theilß établiren und auff eigene Kosten die Reyse thun könten; Weilen Wir aber besorgen, daß dessen ungeachtet, viele arme, sich dem gedachten Gossin zugesellen möchten, So stellen Wir zu Ew. Kgl. Maj. allergnädigsten Gefälligkeit, was dieselbe hierunter zu verfügen geruhen wollen, und ob Ew. Kgl. Maj. nicht an den Dero Envoyé Bondelin allenfallß zu rescribiren belieben möchten, dass dieselben obangeregten 35 Famillen welche der Gossin anzuzeigen haben wird, und andern mehr vorstellen solte, dass Sie Sich nicht eintzig und allein auff Ew. Kgl. Maj. bißhero verspührete Gnade zu verlaßen hätten, sondern Sich zwahr derselben führohin versichern könten, daneben aber mit Geld-Mitteln auft die Reyse und Besatz oder anderweitige établirung versehen müßten."

Aus diesem Schreiben geht deutlich hervor, dass die ein-

gewanderten Schweizer mit ihrem Lose in der neuen Heimat recht zufrieden waren, so dass sie es auch ihren Verwandten und Bekannten, die zurückgeblieben waren, zuwenden mochten, und dass unter der armen Bevölkerung der französischen Schweiz die Auswanderungslust ziemlich stark war, dass man dort das Herzogtum Preussen gewissermassen als das gelobte Land, als das Dorado ansah. Sicherlich hat Abr. Gossin einen gewissen Anteil an der grossen Schweizereinwanderung, die in den Jahren 1712 und 1713 erfolgt ist. Wenn wir darnach in den litauischen Dörfern: Gertschen, Parpuischken (Guddatschen), Bibehlen, Pissdehlen (Wallelischken), Esserningken, Wilpischen, Kutten, Wahrnehlen und anderen Träger der Namen Gossin, Girardin, Gobat, Chevalier und Leauclair in ziemlich beträchlicher Zahl als Schweizerkolonisten antreffen, so haben wir in ihnen wohl nähere oder weitere Verwandte derjenigen Schweizer zu suchen, die sich schon im Jahre 1710 in Pieragienen niedergelassen haben und dieselben Namen führen. 8)

Als mit Ende April 1713 eine Verschärfung der Ansiedlungsbedingungen eintrat, wonach in Zukunft sich jeder Kolonist aus eigenen Mitteln anbauen sollte, da versiegte allmählich der Einwandererstrom nach Litauen. Inzwischen hatten sich auch die Anschauungen über dieses Land geändert und waren zum Teil in ihr Gegenteil umgeschlagen. Es war bekannt geworden, dass Litauen durchaus nicht "das gelobte Land" war, wofür man es früher gehalten hatte, und der früheren Ueberschätzung war die grösste Abneigung gefolgt.⁹) Diese Stimmung wird, soweit sie die litauischen Schweizer betraf, durch ihren brieflichen Verkehr auch ihren Landsleuten in der Heimat bekannt geworden sein.

Indes schon nach wenigen Jahren hob sich die wirtschaftliche Lage der litauischen Schweizer. Sie vergrösserten ihren Viehstand, und ihre Aecker wurden in bessere Kultur gebracht. Auch der Tabaksbau, dessen Einführung in Litauen teilweise auf sie zurückgeht, brachte ihnen mancherlei Einnahmen. Im Jahre

⁸⁾ Vgl. darüber des Verfassers Aufsatz in der Altpreuss. Monatsschrift a. a. O. S. 445.

⁹⁾ Vgl. Sklaveit a. a. O. S. 251 und 253.

1718 gewann der König bei seiner Anwesenheit in Preussen einen so guten Eindruck von der Kolonie, dass er ihre Vermehrung um 100 neue Familien beschloss. 10) Er erliess in dieser Angelegenheit unter dem 7. November eine Resolution an den Grafen Dohna, der nun seinerseits Vorschläge bezüglich der Vergrösserung der Schweizeransiedlung machte. Durch ihn werden die Absichten Friedrich Wilhelms I. auch den Kolonisten selbst bekannt geworden sein, die nun die Verbindungen, die sie mit ihren Landsleuten in der Heimat unterhielten, dazu benutzten, auswanderungslustige Verwandte und Bekannte nach Litauen zu ziehen. Ja, einige von ihnen machten sich sogar mit Erlaubnis des Grafen nach der Schweiz auf, um hier nicht nur geschäftliche Angelegenheiten zu regeln, sondern auch um Landsleute zur Uebersiedlung nach Ostpreussen zu überreden. Wir verdanken diese Kenntnis einem Bericht, den der Graf Dohna unter dem 20. Juni 1719 an den König gesandt hat.

Nachdem er darin hervorgehoben hat, dass "es mit der Schweizerkolonie, gottlob, je länger je mehr von statten gehe, also daß die meisten nicht allein præstanda præstieren, sondern verschiedene sich insonderheit mit der Tabaksplantage soweit unter Gottes Segen geholfen, daß man sagen könne, daß sie recht wohl stehen und ihren Nachbarn guten Mut und Exempel geben, auch Fremden, so zu erwarten seien, als Lockvögel dienen könnten", fährt er fort, es hätten sich drei von dieser Art Wirten nach der Schweiz begeben. Zwei von ihnen wären schon wieder zurückgekehrt und hätten sieben neue Familien zur Auswanderung nach Preussen überredet. Von diesen seien allerdings nur vier in Litauen angelangt, da die übrigen unterwegs "krepiert" wären. Der dritte Schweizer, der nach seiner alten Heimat gereist wäre, hätte durch ein Schreiben Hoffnung gemacht, dass er an 20 Familien mitbringen werde. 11)

¹⁰) Vgl. Skalweit a. a. O. S. 265.

¹¹) Vgl. Akten des Geh. Staatsarchivs: Generaldirectorium. Ostpreussen und Litauen. Materien. Tit. XIX. Sect. 8. No. 1, sowie des Verfassers Abhandlung: "Arten und Kosten litauischer Kolonistenansiedlungen i. J. 1719", in der Altpreuss. Monatsschrift, Bd. XLVII.

Diese 20 Familien sind nun allerdings nicht alle in Litauen eingetroffen. Doch beweist schon die Aussicht, die der nach der Schweiz gereiste Kolonist hinsichtlich ihres Kommens eröffnete, zur Genüge, welchen Zweck die Beziehungen hatten, welche die Schweizerkolonisten damals in schriftlichem und persönlichem Verkehr mit ihren Landsleuten unterhielten. Man suchte weniger Anlehnung an die alte Heimat als Gewinnung neuer Ansiedler für Litauen, das man ja zu "einer zweiten Schweiz" machen wollte.

Aus den beiden nächsten Jahrzehnten erfahren wir keine Tatsachen, die weiter als Beleg dienen könnten für einen derartigen Verkehr der litauischen Schweizer mit den heimischen. In den zwanziger Jahren hatten die Kolonisten schwere Kämpfe durchzufechten wegen Erhaltung ihrer Privilegien und ihrer Sonderstellung in der Verwaltung, in den dreissiger Jahren musste die Einwanderung aus der Schweiz in den Hintergrund treten gegenüber der Besiedlung Litauens durch die Salzburger. Beides mag die litauischen Schweizerkolonisten davon abgehalten haben, durch briefliche oder persönliche Einwirkungen Landsleute zur Uebersiedlung nach Ostpreussen zu bestimmen.

Erst im Jahre 1740 tritt uns eine derartige Einwirkung wieder entgegen, die sicherlich im Zusammenhang steht mit dem grossen Kolonisationsprojekt, das Friedrich Wilhelm I. in seinem letzten Lebensjahr hegte. Skalweit 12) hat darauf aufmerksam gemacht, dass der König noch wenige Monate vor seinem Tode eine Masseneinwanderung nach Litauen plante, die alle bisherigen Kolonisationen in Schatten stellen sollte. Durch mehrere Kabinetsordres und mündlichen Auftrag ward Plotho, der vordem schon bei der Ansiedlung der Salzburger tätig gewesen und viel im Reiche herumgekommen war, angewiesen, 50000 Kolonisten für Ostpreussen anzuwerben. Der König wollte ihnen Besatz geben und sie auch dann annehmen, wenn sie kein Vermögen hätten. Nach seinem Tode riet das Generaldirektorium, das von den Absichten Friedrich Wilhelms I. vorher keine Ahnung gehabt hatte, in einer Ein-

¹²⁾ Vgl. a. a. O. S. 276 und 277.

gabe vom 3. Juni 1740 seinem Nachfolger, das Projekt fallen zu lassen. Und in der Tat hat denn auch wenige Tage später Friedrich II., für den die Fragen der grossen Politik damals im Vordergrunde des Interesses standen, den Plan überhaupt aufgegeben. Die einmal angeworbenen Ausländer wurden nach Preussen gesandt, obgleich das Generaldirektorium einwandte, dass es recht kümmerliche Leute seien, welche die Transportkosten nicht verlohnten. Der König meinte: "Weil sie einmal da seien, muß man sie behalten und sie brauchen, wozu es möglich ist, allenfalls ist es mehr um ihre Kinder als um sie zu tun."

Um solche armen Einwanderer aus der Schweiz, und zwar gerade auch in dem Monat Juni 1740, handelt es sich in dem letzten Falle der Heimreise eines Schweizerkolonisten, von der wir Kenntnis besitzen ¹³):

Abraham Besson, seines Zeichens ein Schneider, der seit 30 Jahren in dem Kolonistendorfe Judtschen angesiedelt war und dort auch die Stellung eines ancien im Presbyterium bekleidet hatte, war in Privatangelegenheiten nach der Schweiz gereist. Es scheint so, als ob er dort eine Erbschaft habe antreten können. Jedenfalls musste er sich einer verwaisten Verwandten, namens Marguerite Tillaut, annehmen, die er wie sechs andere Schweizerfamilien bei der Rückkehr mit sich nach Preussen führte. Anfang Juni langte er mit den Leuten in Berlin an. Es waren im ganzen 25 Personen, nämlich:

Pierre Calame mit Frau und 3 Kindern, Witwe Delaie mit ihrem Sohne Benjamin, Pierre Dumont mit seinem Bruder, Josue Evard mit Frau, Abraham Jacot mit Frau und 5 Kindern, die Waise Marguerite Tillaut, Antoine Valée mit Frau und 4 Kindern.

Sie wandten sich in Berlin an das Grand Directoire français mit der Erklärung, sie seien gewillt, sich in Litauen nie-

¹⁸) Vgl. Akten des Geh. Staatsarchivs: Rep. 122, No. 50, 1. Registre du Grand Directoire Français. tom. 1. 1740.

derzulassen. Besson, ihr Führer, habe ihnen in ihrer Heimat mitgeteilt, es befänden sich in der Nachbarschaft von Tilsit noch mehrere leerstehende Bauernhöfe, die der verstorbene König neuen Kolonisten hätte zuweisen lassen wollen. Daraufhin hätten sie den Entschluss gefasst, jenem bei der Rückreise nach Litauen zu folgen, in der Hoffnung, dort Kolonistennahrungen zu finden. Die Leute waren mit guten Zeugnissen versehen, sie machten den Eindruck von arbeitsamen Menschen, die sich zum Ackerbau eigneten und wohl imstande wären, Ländereien ertragfähig zu machen. Sie sprachen die Bitte aus, falls ihnen der König die Niederlassung in der Umgebung von Tilsit gestattete, so möchte man ihnen die notwendigen Transportkosten bewilligen und bei ihrer Ankunft in Ostpreussen auch den nötigen Unterhalt gewähren, bis sie im Besitze ihrer Ländereien, der Wohnungen, des Viehs, der Ackergeräte und des Saatgetreides wären.

Da die armen Einwanderer schnelle Hilfe brauchten, war das Grand Directoire français der Ansicht, dass man sich ihretwegen unmittelbar an den König wenden müsste, weil eine Anfrage bei dem General-Direktorium, ob die Ansiedlung bei Tilsit überhaupt stattfinden könnte, die Entscheidung der Angelegenheit nur unnütz hinziehen würde. Es befürwortete übrigens auch das Gesuch Bessons, der für die Führung der Fremden und den dadurch erlittenen Zeitverlust um eine angemessene Entschädigung gebeten hatte, und schlug vor, dass man ihm dafür eine Summe bis 40 Tlr. bewilligen könnte.

Der Wunsch der Schweizer bezüglich ihrer Beförderung nach Litauen sollte nicht allzuschnell in Erfüllung gehen. Die Not der Leute war gross, da ihnen die Barmittel ausgegangen waren. Sie wussten nicht, wie sie bei längerem Aufenthalt in der Hauptstadt bestehen sollten. Immer wieder kamen sie dem Grand Directoire français mit der flehentlichen Bitte, ihnen in ihrer Bedrängnis irgendwie zu helfen. Man bewilligte ihnen zu ihrem Unterhalt am 26. Juni 15 Rtlr., die aber auch nicht zu lange vorhielten.

Endlich, Anfang Juli, erhielten die Einwanderer die erbetene Resolution, durch die ihnen indes zwar die Niederlassung in der Gegend von Tilsit gestattet, aber keine Beihilfe

für ihre Uebersiedlung dorthin gewährt wurde. Die armen Leute, die schon alle ihre Mittel verbraucht hatten, waren der Verzweiflung nahe; ihre Frauen und Kinder weinten heisse Tränen, die Männer waren ganz niedergeschlagen und bestürzt, sie wussten keinen Ausweg aus ihrer trostlosen Lage. Wiederum nahmen sie ihre Zuflucht zu dem Grand Directoire français. Dieses dachte zuerst daran, dem König selbst die Angelegenheit vorzutragen. Doch, da dieser verreist und mit andern wichtigen Dingen beschäftigt war, so würde dieser Weg nur eine weitere Verzögerung der Sache und eine Vergrösserung der Not der Schweizer herbeigeführt haben. Darum beschloss es, den Leuten die Beförderungskosten aus den Reliquats de l'état français in der Höhe von 30 Rtlr. zu bewilligen. Es veranstaltete ausserdem eine Sammlung, die 26 Rtlr. 2 Gr. 2 Pf. einbrachte. Es konnten somit 56 Rtlr. 2 Gr. 2 Pf. den Schweizern für die Bestreitung der Reise gewährt werden, die ihnen dann auch bald nach dem 8. Juli ausgezahlt wurden. Man gab ihnen auch ein Empfehlungsschreiben an die Kammer in Gumbinnen mit auf den Weg.

Das Generaldirektorium hat also auch für diese Einwanderung keine sonderliche Neigung gezeigt; es wollte die Fremden gerade nicht hemmen bei ihrer Uebersiedlung, war aber keineswegs geneigt, ihnen dazu eine Unterstützung zu gewähren. Die eingewanderten Schweizer scheinen sich nur teilweise in der Nähe von Tilsit niedergelassen zu haben, die andern sind zu ihren Landsleuten in der Umgebung von Gumbinnen gezogen. Wenigstens finden wir dort i. J. 1745 einen Pierre Dumont als Lehrer in Sodehnen tätig sowie einen Antoine Valet und Benjamin Delay als Kolonisten in Matzutkehmen, bezw. in Bibehlen ansässig. 14) Die Niederlassung all dieser Leute ist somit gleichfalls anzusehen als eine Folge des Verkehrs, den die in Litauen ansässigen Schweizer mit ihren Landsleuten in der Heimat gepflogen haben.

Die Beziehungen der Schweizerkolonisten zu ihrem alten Vaterland, die wir bisher berührt haben, waren zumeist nur

¹⁴) Vgl. Akten des Geh. Staatsarchivs: Rep. 122, Nr. 43, 25. vol. I, 1737 bis 1753. Die französischen Colonien. Listen: Littauen (Gumbinnen, Insterburg und Judtschen nebst Annexen).

privater und persönlicher Art, wenn sich auch hie und da einmal Einwirkungen preussischer Behörden auf die Förderung des Verkehrs bemerkbar gemacht haben. Nunmehr wollen wir von dem Verkehr handeln, den die litauischen Schweizer in ihrer Gesamtheit mit ihren heimischen Behörden angeknüpft haben. Er hat im Unterschied von jenem einen mehr öffentlichen Charakter, lässt uns aber gleichfalls einen Blick tun in die seelische Stimmung der Leute, wie sie sich aus der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lage der Schweizerkolonie ergab. Wir können leider nur einen Beleg dafür anführen, der aber um so interessanter ist, als er uns mitten in die stürmischte Zeit der Ansiedler versetzt, wo sie gegen die ihnen bei ihrer Ansetzung gemachten Zusage Scharwerksdienste verrichten mussten, was ihrem Freiheitssinn und stolzen Selbstbewusstsein so ganz zuwider war.

Skalweit hat in seiner Darstellung 15) eingehend dargestellt, wie im Jahre 1722 bei den Schweizern eine Revolte ausbrach, als der König, der die übertrieben hohen und die Leute ruinierenden Naturaldienste der übrigen Untertanen verringern wollte, auch die vom Scharwerk befreiten Hochzinser und Schweizer in Ostpreussen zu diesen Diensten heranzog. letzteren überreichten damals Görne ein von allen unterschriebenes Memorial, laut dessen sie sich weigerten, auch nur einige Tage Scharwerk zu tun; lieber wollten sie Abrechnung halten und das Land verlassen. Schliesslich fügten sie sich jedoch auf Mahnungen des Grafen Dohna hin dem Willen des Königs, schickten Abgesandte nach Berlin und leisteten Abbitte. Doch durften die Naturaldienste von ihnen nur unter möglichst leichten Bedingungen verlangt werden, und der König musste ihnen ihre Aufhebung für die Zukunft persönlich versprechen.

Wie sehr die Schweizerkolonisten in der Zeit, wo sie scharwerkten, darauf bedacht waren, dass die ihnen zugesicherten Erleichterungen auch wirklich beachtet würden, erhellt u. a. aus einem Bittgesuche, das sämtliche Untertanen der Kolonie im November 1723 Friedrich Wilhelm I. übersandt haben. ¹⁶)

¹⁵⁾ Vgl. a. a. O. S. 266-68.

¹⁶) Das folgende nach den Akten des Geh. Staatsarchivs : General-Directorium. Ostpreussen und Litauen. Materien. Tit. XIX. Sekt. 8. No. 2.

Es heisst dort: Obgleich sie den ihnen verordneten und gehörigen Scharwerkdienst bis November bereits völlig und willig geleistet hätten, würden sie jetzt, wo sie dem Amte übergeben wären, doch von den Beamten, die keine Klage von ihnen annähmen und ihnen auch keinen Beistand gewährten, hart gezwungen und angehalten, viel Holz zum Ziegelbrennen und in die Vorwerke zu fahren, wofür sie nur schlechte Bezahlung erhielten. Ausserdem müssten sie ohne alles Entgelt Anspann für die Posten stellen, und man verlangte auch noch, dass sie Fuhren nach Königsberg täten oder statt dessen auf den Vorwerken ohne sonstige Beihilfe 12 Tage mit Pferd und Wagen zur Verfügung stünden. Dies alles könnte sie nur ruinieren und müsste allmählich ihren Untergang herbeiführen. Besonders hätte sich ein Beamter, namens Tarrach, unterstanden, einige von ihren Familien übel zu traktieren, bei den Haaren zu reissen und zu prügeln, und zwar ohne alle Ursache, weshalb sie um seine Bestrafung bäten. Der König hätte ihnen vielfach versprochen, sie von solchen Auflagen und schwerem Scharwerke zu befreien; sie nähmen daher in aller Demut zu ihm ihre Zuflucht mit der Bitte, sie armen Leute zu beschützen und seinem Versprechen gemäss bei ihrem alten früheren Zins zu lassen.

Diese Eingabe wurde durch königliches Reskript vom 1. Dezember 1723 der Königsberger Kammer zur Erledigung überwiesen, die schon am 13. des Monats eine Untersuchung über die erhobenen Beschwerden einleitete. Sie trug den Landkammerräten von Görne und Massmann auf, den in der Bittschrift angegebenen Fall, die von dem Amtmann Tarrach gegen etliche Schweizer verübten Exzesse betreffend, aufs genaueste zu untersuchen. Aus den mir vorliegenden Akten vermag ich nicht festzustellen, wie die Untersuchung abgelaufen und die Angelegenheit schliesslich erledigt worden ist. Jedenfalls waren die Klagen über Tarrach berechtigt. Er hatte sich auch sonst gegen Kolonisten Uebergriffe erlaubt, die Bestrafung verdienten. Friedrich Wilhelm I. hat selbst

i. J. 1724 von diesem Amtmann gesagt: "Ist ein Erzvogel, der die Schweizers und Teutsche tractiret wie Hunde, daß sie, wo Tarrach nit wegkommet, sie alle entlaufen müssen, Haus und Hof stehen lassen, denn es nit auszuhalten." ¹⁷)

Was die übrigen Beschwerden der Schweizer anbelangt, würden über Gebühr zum Scharwerk herangezogen, so wies die Kammer in ihrer Antwort an den König unter dem 20. Jan. 1724 darauf hin, dass ihnen nichts auferlegt würde, als was die Patente vom 8. März und 12. November 1723 festgesetzt hätten. Danach wären die Kolonisten wie alle anderen Untertanen verpflichtet, von Mitte April bis Mitte Oktober wöchentlich zwei Tage, von da an bis wiederum Mitte April monatlich einen Tag Dienste zu tun. Ausserdem müssten sie bei guten Winterwegen zwei Reisen nach Königsberg verrichten; doch, da die Pächter oder Arrendatoren diese Reisen nicht bedürften, so habe die Domänenkommission verordnet, dass sie statt dessen im Winter für jede Reise 6 Tage Spanndienste leisten sollten. Wenn die Schweizer endlich zum Heranfahren der Ziegel und des Holzes für die neuen Vorwerke vom Baudirektorium angehalten würden, so hätten sie diese Verpflichtung mit vielen andern Aemtern gemein und könnten sich darüber um so weniger beklagen, als sie für solche Fuhren bare Bezahlung erhielten.

Mit diesem Bescheide scheinen sich die Kolonisten nicht zufrieden gegeben zu haben. Vor allem waren es diesmal wohl die deutschen Schweizer, die von der ihnen unerträglich vorkommenden Last befreit sein wollten. Da sie bei dem Könige die Erfüllung ihrer Wünsche nicht durchsetzen konnten, so wandten sie sich an die Behörden ihres alten Vaterlandes. Wenigstens geht dies deutlich hervor aus einem Schreiben, das im Sommer des Jahres 1724 bei dem Gouverneur von Neuchâtel, dem Freiherrn von Strünckede, eingelaufen ist. Es hat folgenden Wortlaut:

Uns ist von seithen der in Ihro Kgl. Maj. Landen zu

¹⁷) Vgl. Skalweit a. a. O. S. 142.

Insterburg in Brandenburg sich auffhaltenden Schweitzerischen Colonie, mit Betrübniss hinterbracht worden, wes maßen Dieselbe von Dahsigen Beambten, zuwider der allergnedigsten Verordnung von Ihro Kgl. Maj., sehr hart gehalten, und Ihnen sehr beschwerliche Dienstbar-Keiten zugemuhtet werden wollen, Wann nun Uns jederweilen lieb gewesen, durch unser Vorwort beträngten Leuten etwas tröstliches zu erwerben, mithin Wir die Ehr genießen, daß Ew. Excell. in Unserer Nachbarschafft sich auffhalten, Als haben Wir in dem allerbesten Zutrauen zu Deroselben Gutmühtigkeit Keinen Umgang nehmen wollen, Ew. Excell. dieser Leuten Anliegen zu gedeilicher Remedur bestens zu empfehlen, anbey dieselbe zu ersuchen, durch Dero vermögende officia die Sachen gut befindender orthen dahin zu verleithen, daß offermelte Colonie der Sie so hart truckender Beschwerden entladen, herentgegen aber der Genuß der von Ihro Kgl. Maj. erhaltener gnädigster Privilegiorum gestattet werde; welches zu vernehmen, Uns sehr erfreulich seyn, und den erwünschten Anlaß an die Hand schaffen wird, die hiedurch Uns erweisende Gefälligkeit gegen Ew. Excell. mit angenehmen Gegendiensten zu erwiedern, als die übrigens Deroselben von dem Höchsten alles wahre Wohlseyn hertzeifferigst appreciren. Geben und in gemeinen Unserm Nahmen, mit Unser Getreuer Lieber Eidgenoßen der Stadt Zürich Ehrenhaubts des Herrn Bürgermeister Johan Heinrich Hirtzels Secret Insigel verwahrt, in

Frauwenfeld den 7ten Julii aô 1724

Unseres Hochgeehrten Herrn Freund-dienstwillige Die Ehrengesandte der Löbl. Evangel. Ohrten der Eidgenoßenschafft.

Diese Vorstellung der evangelischen Orte der Schweiz gelangte erst am 2. September in die Hände des Gouverneurs. Er antwortete darauf unter dem 9. desselben Monats "Ih. Exzell. den Hochwohlgeborenen, auch Hochedelgeborenen, Sn. insbesonders Hochgeehrten Herren, er werde nicht ermangeln, wegen der Insterburgischen litauischen Beamten wider die dortige Schweizerkolonie harten Verfahrens seinem allergnä-

digsten Herrn Vorstellung zu tun, nicht zweifelnd, derselbe werde allergnädigst geneigt sein, die eingeklagten Beschwerden, soweit sie begründet seien, abstellen zu lassen, damit der Kolonie der Genuß der ihr erteilten Privilegien keineswegs entzogen werde".

Der Freiherr von Strünckede zeigte in seiner Antwort den schweizerischen Behörden gegenüber überhaupt das grösste Entgegenkommen. Was ihn dazu veranlasst hat, waren Rücksichten auf die hohe Politik, die wir*genauer kennen lernen aus dem Schreiben, das der Gouverneur unter dem 2. Oktober 1724 an seinen König gerichtet hat. Es heisst darin unter anderm in bezug auf die Vorstellung der evangelischen Orte der Eidgenossenschaft:

"Wie nun besonders der Canton Zürich bey dieser Sache interessiret, und solche sich sehr zu Hertzen ziehet, dieser Stand aber der Inclusion des Fürstenthums Neufchatel bey Bevorstehender Erneuerung der frantzösischen Alliantz bisher sehr zuwieder gewesen, weil derselbe durch die Zurückgebung der conquestirten Orthen den meisten Schaden leydet, bey der vor wenigen Tagen gehaltenen Versahmlung aber sich desfals gar geneigt herausgelaßen; So hat der General von Erlach, welcher von Seithen des Canton Bärn zugegen gewesen, besonders recommendiret, Ew. Kgl. Maj. allerunterthänigst zu bitten, daß doch hiedurch denen Zürichschen und anderen Ständen von den Littauischen Beampten kein chagrin erwecket, sondern vorgdte Colonie zufrieden gestellet, und bey Ihren freyheiten allergnädigst geschützet werden mögte."

Aus diesen Worten darf man wohl folgern, dass unter den litauischen Schweizerkolonisten, die sich in ihrer alten Heimat über die ihnen widerfahrene harte Behandlung und die Verkürzung der ihnen zugesicherten Vergünstigungen beschwerten, vorzüglich solche vertreten waren, die aus dem Kanton Zürich stammten. Sie spielten jetzt immerhin einigermassen eine Rolle in der Lösung einer Frage, die allerdings weniger Bedeutung für das Königreich Preussen als für das den Hohenzollern gehörige Fürstentum Neuchâtel hatte. Der Gouverneur dieses Ländchens musste natürlich ein Interesse daran haben, dass diese Lösung in einem für Neuchâtel mög-

lichst günstigen Sinne erfolgte. Friedrich Wilhelm I. jedoch, der nie rechtes Verständnis für Fragen der äusseren Politik gezeigt hat, lag als Preussens "grösstem inneren König" mehr daran, die Verwaltung seines Stammlandes einheitlich zu ge-Diese Einheit aber schien ihm gefährdet zu sein, wenn sich in irgend einem Landesteile ein Fremdkörper mit Sonderverwaltung und Ausnahmestellung in Rechten und Pflichten befand und gewissermassen einen Staat im Staate bildete. 18) In dieser Hinsicht stimmte die Königsberger Kammer mit den Bestrebungen des Landherrn vollständig überein. So war es denn kein Wunder, dass sie in ihrer Antwort auf das unter dem 21. Oktober 1724 an sie ergangene Reskript bezüglich der von den Schweizern geführten Klagen zwar inbetreff dieser beruhigende Erklärungen abgab, indes in der Sache keine Aenderung in Aussicht stellte, wie solche ebensowenig dem König genehm war. Sie äusserte sich in der Antwort, die unter dem 18. Januar 1725 abging, folgendermassen:

Sie habe aus dem ihr unter dem 7 h. m. mitgeteilten Bericht des Geheimen Rats von Strunckede ersehen, dass die Klagen der Schweizerkolonisten einzig und allein darin bestünden, dass sie das Scharwerk nach dem königlichen Reglement bei den Vorwerken verrichten müssten. könnten vor der Hand, bis die neu angesetzten Ansiedler mit ihren Diensten zugehen würden, wenn sonst die Vorwerke genugsamen Betrieb haben sollten, von dem Scharwerk nicht befreit werden. Es würden ihnen übrigens, wie solches zur Genüge bekannt wäre, keine Ueberlast zugemutet. In diesem Falle würde sie, die Kammer, die an Ort und Stelle wäre, auch gar bald zu finden sein und die Beschwerden abzustellen wissen. Die Dienste der Schweizer wären sehr leidlich gesetzt und ihnen noch dazu hiervon billigmässige Vergeltung an ihren Præstandis bewilligt, so dass darüber keine begründete Klage geführt werden könnte.

Die litauische Deputation, die gleichfalls um ihr Urteil in der Angelegenheit ersucht worden war, hatte sich schon unter dem 29. Dezember ebenso geäussert.

¹⁸) Friedrich Wilhelm wollte, wie er sich ausgedrückt hat, "keinen stattu in stattu zugeben". Vgl. Skalweit a. a. O. S. 269.

Ihrem Gutachten wie dem der preussischen Kriegs- und Domänenkammer entsprechend, wurde dann auch unter dem 28. Januar 1725 dem Freiherrn von Strünckede zu Neuchatel Bescheid erteilt: In der Schweizerkolonie höre man zurzeit nichts von dergleichen Klagen, wie sie vor den schweizerischen Behörden geführt worden seien. Auch seien sich die preussischen Behörden nichts anderes bewusst, als dass die Schweizer mit dem Scharwerk sowohl, dessen Dienste sehr leidlich gesetzet seien und ausserdem noch billigmässig vergütet würden, wie auch mit den Beamten gänzlich zufrieden seien. Der Gouverneur wurde aufgefordert, nach dem Inhalt der Abschriften, die ihm von den in dieser Sache gewechselten Schriftstücken zugegangen wären, den Deputierten der schweizerischen Eidgenossenschaft gleichfalls Nachricht zu geben.

Die Behörden der evangelischen Kantone werden sich mit dem beruhigenden Bescheid zufrieden gegeben haben, wenn auch tatsächlich nichts erreicht war. Jedenfalls sind in dieser Angelegenheit weiter keine Noten gewechselt worden, Trotz des geringen Erfolges, den die Kolonisten bei ihrem Schriftwechsel mit ihren heimischen Behörden hatten, wird man von nun an in Preussen doch bemüht gewesen, etwaige Missstände, über welche die Schweizer mit Recht Klage führen konnten, abzustellen; denn nur zu leicht konnte die Unzufriedenheit der Ansiedler weitere Kreise ziehen, wenn die evangelischen Kantone der Schweiz, darüber verständigt und verärgert, ihre äussere Politik dem Fürstentum Neuchâtel gegenüber von der Haltung der preussischen Behörden gegen ihre Landsleute in Litauen abhängig machten.

Unsere Darstellung naht sich ihrem Ende. Sie hat allerdings nur einzelne Belege für den Verkehr, den die litauischen Schweizer mit ihrem Mutterlande unterhielten, beizubringen vermocht. Doch diese waren ausreichend, um einmal zu zeigen, dass die Beziehungen, welche die Ansiedler an ihre alte Heimat knüpften, nach ihrer Auswanderung von dort nicht vollständig aufgehört haben, sodann aber auch, um klar zu legen, welcher Art diese Verbindungen waren, dass sie zumeist einen mehr persönlichen, privat-geschäftlichen, teilweise aber auch einen amtlichen Charakter trugen und dass sie immer-

hin imstande waren, gelegentlich auch auf die hohe Politik Einfluss auszuüben. Vielleicht war dies letztere auch der Grund, weshalb Friedrich Wilhelm I. am 5. September 1730 den Schweizerkolonisten durch einen besonderen Vertrag eine beschränkte Selbstverwaltung unter Befreiung vom Scharwerk eingeräumt hat. Wie sie den Zusammenhang mit ihrem Vaterland bis dahin und auch noch darüber hinaus nicht ganz verloren haben, so hat die ihnen gewährte Sonderstellung neben dem Bewusstsein der gemeinsamen Abstammung vor allem dahin mitgewirkt, dass die Leute in der Fremde noch eine zeitlang zusammenhielten und zuweilen auch ihre Interessen solidarisch vertraten. ¹⁹) Blut erwies sich eben auch hier dicker als Wasser.

Varia.

Fahrendes Volk.

1591, Okt. 26: Wilhelm Gäbbart ist vergünstiget, sin gougellgmächt allhie menglichem uff erleggung eines krützers oder vierers ze zeigen und zetryben. (R. M. 422/143.)

1592, Juli 1: Disem gouggler von Straßburg ist vergünstiget, alhie zu spielen und von jeder person ein krützer zenemmen. (R. M. 424/1.)

1594, März 26: Baschi Singenberg ist synes begerens, ime zevergünstigen uff dem osterzinstag ein glügkhaffen allhie ufrichten zelassen, abgewiesen. Soll syn wahr sonst feil haben. (R. M. 427/239.)

1594, Juli 12: Wilhelm Kipfer und der jung Singenberg sind ires begerens, inen zevergünstigen in m. h. piett ein glügkhafen ufzerichten, abgewiesen. (R. M. $^{428}/_{34}$.)

1613, Nov. 26 (frytag): Das m. g. h. Hans Renes, dem frömbden gsellen, verwilliget und zugelassen, mit synen thieren alhie untzit uff künfftig mitwuchen spilen und kurtzwill zetryben. (R. M. $^{26}/_{263}$.)

1644, Juli 22: Pietro Palumar, einem gauggler und seiltänzer, ist bewilliget, sein spil und kunst 10 tag lang alhie zetreiben vermittelst vorderung eines halben batzen von jeder zusechenden person. (R. M. ⁸⁹/₂₁₇.)

1644, Aug. 2: Petro Palumar, dem italienischen gauggler und tantzer, seiner hiesigen uffenthaltung und des orths gesunden luffts halb und der cantzly kleinen bären ein offnen schin. (R. M. ⁸⁹/₂₅₁.)

¹⁹) Vgl. Skalweit a. a. O. S. 268 und 269.